

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Sektion UVP und Raumordnung  
3003 Bern  
elisabeth.suter@bafu.admin.ch

Bern, 23. Januar 2015 sgV-Sc

**Anhörungsantwort**  
**Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgV war und ist gegen die Ratifikation der Aarhus Konvention. Ihre Umsetzung ins nationale Recht und die daraus entstehende Praxis verursacht Regulierungskosten und verschlechtert den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Bemühungen des BAFU, die Umsetzung der Bestimmungen der Aarhus Konvention ins nationale Recht auf das Notwendige zu reduzieren sind zwar lobenswert. Aber in Summe führt die Änderung der UVPV zu schlechteren Bedingungen für die Wirtschaft und deshalb lehnt sie der sgV ab.

Der Fokus der Verordnung sind immer mehr die Beschwerdeführer. Stattdessen sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Schutz der Unternehmen konzentrieren, welche die entsprechenden Anlagen erstellen resp. ändern wollen.

Der sgV lehnt auch die Änderung der VBO (Aufnahme der Bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz BGS in die Liste der beschwerdeberechtigten Umweltorganisation) ab. Heute schon ist die Liste der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen zu extensiv. Die BGS als beschwerdeberechtigte Organisation zuzulassen ist auch inhaltlich falsch; das aus zwei Gründen:

Erstens ist die BGS eine Organisation im Übergangsbereich von Zivilgesellschaft und Staat. Während die meisten Vorstandsmitglieder in den entsprechenden staatlichen Stellen arbeiten, sind die Aktivitäten der BGS selbst vor allem Dienstleistungen an den Staat. Diese Stellung ist mit einem Beschwerderecht nicht kompatibel.

Zweitens ist die BGS schwergewichtig wissenschaftlicher Ausrichtung. Sie ist beispielsweise Mitglied der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Verbandsbeschwerde nun auch auf wissenschaftliche Institute ausgedehnt werden soll.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Henrique Schneider  
Ressortleiter